

An

alle Bewerber

22.11.2024

1. Nachschreiben zur Veröffentlichung vom 06.11.2024

behindertengerechter Ausbau der Bushaltstellen und Buswendestelle an der Schule in Steinigtwolmsdorf

Bieteranfrage vom 21.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bieteranfrage vom 21.11.2024:

„bei der Bearbeitung des oben genannten Bauvorhabens haben wir festgestellt, daß ihre Leistungstexte (Entsorgung) auf Basis der Ersatzbaustoffverordnung erstellt sind. Für die Entsorgung des Bodens wurde die Einstufung in BM-F3 festgestellt und im LV ausgeschrieben. Die Deponien / Entsorgungsunternehmen (Reikan, Ravon, Wetro usw.) haben ihre Deponien nach der LAGA und deren Parametern einstufen und genehmigen lassen, wodurch sie auch nur Böden nach dieser Einstufung annehmen dürfen. Die Untersuchungsparameter der LAGA und der Ersatzbaustoffverordnung sind nicht vergleichbar. Leider ist uns bisher kein Entsorgungsunternehmen bekannt, was nach Ersatzbaustoffverordnung die Böden annehmen darf. Wir bitten sie daher um Mittelung, welches Unternehmen die Böden nach EBV annimmt. Des Weiteren bitten wir um eine aktuelle Bodenanalyse nach LAGA und Ergänzung des LV's nach Entsorgung LAGA.“

wird wie folgt beantwortet:

Der Gesetzgeber schreibt seit 2023 die Entsorgung von Ausbaumaterial zwingend unter Beachtung der Forderungen und Festlegungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vor. Dies gilt sowohl für die Planung und Ausschreibung als auch für die Deponien und Entsorgungsunternehmen. Dem Auftragnehmer steht eine ergänzende Beprobung der zu entsorgenden Ausbaumassen eigenverantwortlich und zu seinen Lasten frei.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Steinigtwolmsdorf

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.